

Musterleistungsbild juristische und technische Begleitung beim Auswahlverfahren

Zielsetzung

Die Beratung dient insbesondere der Formulierung von inhaltlichen Anforderungen des Auswahlverfahrens sowie der Begleitung und Unterstützung der Auswahlentscheidung.

Wichtig: Eine juristische Beratung ist nur dann förderfähig, sofern diese im Kontext eines Auswahlverfahrens zu verorten ist. Eine rein allgemeine juristische Beratung ist nicht förderfähig.

Tätigkeiten

Die technischen Beratungsleistungen können insbesondere folgende Inhalte enthalten:

- Festlegung von Ausbauzielen und -gebieten
- Erstellung eines Kriterienkataloges für das Auswahlverfahren
- Begleitung des Auswahlverfahrens (bspw. bei Verhandlungsrunden)
- Technische Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote inkl. einer Vergabeempfehlung

Hinweis: Bei der Umsetzung der technischen Begleitung sind die Leistungen zur Festlegung von Ausbauzielen und -gebieten sowie die Erstellung eines Kriterienkataloges für das Auswahlverfahren eine Mindestanforderung und müssen zwingend erbracht werden.

Die juristischen Beratungsleistungen können insbesondere folgende Inhalte enthalten:

- Vorbereitung und Erstellung der Unterlagen zum Auswahlverfahren
- Durchführung des Auswahlverfahrens
- Juristische Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote inkl. einer Vergabeempfehlung
- Begleitung bei Bietergesprächen und Verhandlungsrunden
- Einhaltung beihilfe- und vergaberechtlicher Vorgaben

Hinweis: Bei der Umsetzung der juristischen Begleitung sind die Leistungen zur Vorbereitung und Erstellung der Unterlagen zum Auswahlverfahren sowie die juristische Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote inkl. der Vergabeempfehlung eine Mindestanforderung und müssen zwingend erbracht werden.

Nachweis

Die Ergebnisse zur juristischen/technischen Begleitung sind vom Zuwendungsempfänger im Sachbericht zu dokumentieren. Die digitale Einreichung der Unterlagen, welche als Beratungsergebnis fungieren und somit eine Nachvollziehbarkeit der erfolgten Leistungen gewährleisten, ist zwingend notwendig. Als Beratungsergebnis für die juristische/technische Begleitung kann z.B. die Vergabedokumentation bzw. die juristische/technische Angebotsauswertung dienen oder eine detaillierte schriftliche Dokumentation der erfolgten Leistungen eingereicht werden. Der Vergabeguide, sowie weitere Vorgaben zum Auswahlverfahren der Bewilligungsbehörde sind zu berücksichtigen.

Der Sachbericht stellt ein zentrales Element des Verwendungsnachweises dar und gibt die Inhalte und Ergebnisse der Beratungsleistung wieder. Er dient als wichtige Orientierungshilfe, um die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Leistungen sowie deren Qualität zu garantieren. Aus dem Sachbericht muss eindeutig hervorgehen, ob und inwiefern die inhaltlichen Vorgaben gemäß der BNBEST-Beratung und des Leitfadens beachtet wurden bzw. wo entsprechende Informationen im Beratungsergebnis zu finden sind.

Weitere Hinweise zum Sachbericht können dem „Merkblatt über die Anforderungen an den Sachbericht und an die Beratungsergebnisse“ entnommen werden.